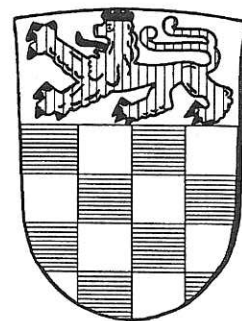


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 02.09.2014

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher
Bürgermeister

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 17.09.2014	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	☒ nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2 14/0239 **Bestellung eines Schriftführers**
Seite: - 1 - Berichterstatter: Dez. I
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 27.11.2013 und 11.12.2013**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in den öffentlichen Sitzungen am 27.11.2013 und am 11.12.2013 gefassten Beschlüsse**
Seite: - 2 - Berichterstatter: Dez. I
- 5 14/0243 **Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin**
Seite: - 6 - Berichterstatter: Dez. I
- 6 14/0244 **Besetzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten**
Seite: - 8 - Berichterstatter: Dez. I
- 7 14/0226 **Änderung des Stellenplanes**
Seite: - 10 - Berichterstatter: Dez. I
- 8 **Anträge der Fraktionen**
- 8.1.1 14/0006 **Kommunale Schuldenbremse**

Fraktion Aufbruch
- Verweisung aus der Sitzung des Rates vom 14.05.2014

Seite: - 14 - Berichterstatter: Dez. I

9 Anfragen und Mitteilungen

9.1 Anfragen

Berichterstatter: Dez. I

9.2 Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. I

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.11.2013**
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 27.11.2013 gefassten Beschlüsse**
Seite: - 20 - Berichterstatter: Dez. I
- 4** **Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - nicht öffentlich -**
Seite: - 21 - Berichterstatter: Dez. I
- 5** **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 5.1 14/0200 Vergabe eines Auftrags zur Erstellung von zwei energetischen Quartierssanierungskonzepten
Seite: - 22 - Berichterstatter: Dez. IV
- 5.2 14/0199 Zustimmung zur Übertragung des Erbbaurechtes
Seite: - 34 - Berichterstatter: Dez. IV
- 5.3 14/0208 Schülerbeförderung; Pendelverkehr zwischen dem Rhein-Sieg-Gymnasium und drei Schulsportstätten
Seite: - 36 - Berichterstatter: Dez. III
- 6** 14/0205 **Verkauf des städtischen Gewerbegrundstückes in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, Nummer 1236, Ecke Max-Planck-Straße/Otto-von-Guericke-Straße**
Seite: - 39 - Berichterstatter: Dez. I
- 7** 14/0225 **Befristete Niederschlagung von nicht einbringbaren Nutzungsentschädigungen**
Seite: - 44 - Berichterstatter: Dez. III

8 14/0250 Befristete Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen

Seite: - **46** - Berichterstatter: Dez. I

9 14/0232 Höhergruppierung eines Beschäftigten in Führungsfunktion

Seite: - **48** - Berichterstatter: Dez. I

10 14/0233 Höhergruppierung einer Beschäftigten in Führungsfunktion

Seite: - **50** - Berichterstatter: Dez. I

11 Anträge der Fraktionen

12 Anfragen und Mitteilungen

12.1 Anfragen

Berichterstatter: Dez. I

12.2 Mitteilungen

Berichterstatter: Dez. I

Sitzungsvorlage

Datum: 18.08.2014

Drucksache Nr.: 14/0239

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

17.09.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW Herrn Günther Holland zum ständigen Schriftführer.

Sachverhalt / Begründung:

In entsprechender Anwendung des § 52 Abs. 1 GO NRW ist für den Haupt- und Finanzausschuss ein/e Schriftführer/in zu bestellen.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

**Bericht über die Beschlussausführung
des Haupt- und Finanzausschusses**

Sitzung vom 27.11.2013

Öffentlicher Teil

- 13/0304 Änderung des Stellenplanes**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 13/0249 Beteiligung der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin an der energienatur Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH**
- Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.
Mit Schreiben vom 22.01.2014 teilt die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin mit, dass dieses Vorhaben nicht weiter verfolgt wird.
- 13/0317 3. Änderung der Straßenreinigungssatzung und Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses zum 01.01.2014**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 13/0320 Änderung der Friedhofsgebührensatzung**
- Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 13/0248/1 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2022**
- Die weitere Beratung erfolgt in der Sitzung am 11.12.2013.
- 13/0353 Unterbringungssituation im Bereich ausländischer Flüchtlinge; Haushaltsanmeldungen**
- Die Einstellung der erforderlichen Mittel in den Haushalt erfolgt.
- 13/0359 Haushaltssicherungskonzept 2014 – 2022; Resolution zum Rund-
erlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemein-
den (GV)“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales des
Landes Nordrhein-Westfalen.**
- CDU-Fraktion**
- Der Antrag wurde in die Sitzung am 11.12.2013 verwiesen.

13/0345 **Entwurf Doppelhaushalt 2014/2015; Realisierung zur Verbesserung der Raumsituationen für die Verpflegungsbereitstellung an den Schulstandorten im Primarbereich Mülldorf (KGS Sankt Martin), Niederpleis (GGS Am Pleiser Wald) und Menden (GGS Max und Moritz); Bereitstellung dazu erforderlicher Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2014/2015 und priorisierte Aufnahme der Infrastrukturmaßnahmen in den Projektstrukturplan der Stadt Augustin.**

CDU-Fraktion

Der Antrag wurde in die Sitzung am 11.12.2013 verwiesen.

13/0260 **Interkommunale Kooperationen**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Antrag wurde vertagt, um weitere Informationen einzuholen.

**Bericht über die Beschlussausführung
des Haupt- und Finanzausschusses**

Sitzung vom 11.12.2013

Öffentlicher Teil

- 13/0248/1 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2014 bis 2022**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 13/0359 Haushaltssicherungskonzept 2014 – 2022; Resolution zum Rund-
erlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemein-
den (GV)“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales des
Landes Nordrhein-Westfalen.**

CDU-Fraktion

Der Beschluss wurde ausgeführt.

- 13/0345 Entwurf Doppelhaushalt 2014/2015; Realisierung zur Verbesserung
der Raumsituationen für die Verpflegungsbereitstellung an den
Schulstandorten im Primarbereich Mülldorf (KGS Sankt Martin),
Niederpleis (GGs Am Pleiser Wald) und Menden (GGs Max und
Moritz); Bereitstellung dazu erforderlicher Haushaltsmittel im
Doppelhaushalt 2014/2015 und priorisierte Aufnahme der Infra-
strukturmaßnahmen in den Projektstrukturplan der Stadt Augus-
tin.**

CDU-Fraktion

Der Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsberatung zur Beschlussfassung in den Rat verwiesen.

- 13/0367 Rekommunalisierung der Energieversorgung zur Verbesserung
der städtischen Einnahmen**

SPD-Fraktion

Der Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsberatung zur Beschlussfassung in den Rat verwiesen.

- 13/0368 Einführung und Umsetzung der digitalen Ratsarbeit unter Wegfall
der Druckkosten**

SPD-Fraktion

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

13/0369 Entwicklung von Alternativen zum Erhalt der Sportstätten der Stadt

SPD-Fraktion

Der Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsberatung zur Beschlussfassung in den Rat verwiesen.

13/0370 Haushaltsklarheiten und -wahrheiten - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

SPD-Fraktion

Der Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsberatung zur Beschlussfassung in den Rat verwiesen.

13/0371 Änderung des Stellenplans 2013

CDU Fraktion, SPD Fraktion, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, FDP Fraktion, Fraktion Aufbruch!

Der Beschluss wurde ausgeführt.

Sitzungsvorlage

Datum: 19.08.2014

Drucksache Nr.: **14/0243**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

17.09.2014

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW

Frau/Herrn _____

zur/zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und

Frau/Herrn _____

zur/zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW wählt der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin aus seiner Mitte ein/e oder mehrere Vertreter/innen des Ausschussvorsitzenden.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 19.08.2014

Drucksache Nr.: **14/0244**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	01.10.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Besetzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„In den Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten werden nachstehende Mitglieder / Vertreter/innen gewählt:

	Mitglied	Vertreter/in
CDU	_____	_____
SPD	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____
FDP	_____	_____
AUFBRUCH!	_____	_____
DIE LINKE	_____	_____

„

Sachverhalt / Begründung:

In den vergangenen Ratsperioden ist für die Behandlung von Beschwerden, Anregungen und sonstigen Bürgerangelegenheiten jeweils ein Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet worden. Den Vorsitz dieses Unterausschusses hat der Bürgermeister. Von den Fraktionen ist jeweils ein Mitglied und ein/e Vertreter/in **aus der Mitte des Rates** benannt worden.

Die Sitzungen dieses Unterausschusses finden bei entsprechendem Bedarf jeweils vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

In Vertretung



Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 04.08.2014

Drucksache Nr.: 14/0226

BeratungsfolgeHaupt- und Finanzausschuss
Rat**Sitzungstermin**17.09.2014
01.10.2014**Behandlung**öffentlich / Vorberatung
öffentlich / Entscheidung**Betreff****Änderung des Stellenplanes****Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin den Stellenplan 2014 wie folgt zu ändern:

1. Einrichtung einer Stelle**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung**

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.40/7	Sachbearbeiter/in	A 10	06-01-01

2. Absenken von 2 Stellen**Steuerungsdienst**

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan- ausweisung	künftige Stellenplan- ausweisung
0.08/7	Sachbearbeiter/in	A 13 g.D.	A 12

Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung; 4.06.10 Fachdienst Planung und Liegenschaften

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan- ausweisung	künftige Stellenplan- ausweisung
06.10/5	Stadtplaner/in	EG 12	EG 11

3. Anhebung von 4 Stellen**Fachbereich Ordnung; 3.01.10 Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
01.10/18	hauptamtl. Gerätewart/in	EG 5	EG 6
01.10/19	hauptamtl. Gerätewart/in	EG 5	EG 6
01.10/20	hauptamtl. Gerätewart/in	EG 5	EG 6

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung

Arbeitsplatz-Nr.	Bisheriger Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung	künftige Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung
05.44/3	Kinderpfleger/in (S 3)	Fachkraft nach KiBiz (S 6)

4. Anhebung und Wandlung einer Stelle**Fachbereich Finanzen; 1.02.30 Stadtkasse**

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
02.30/2	Sachbearbeiter/in	A 10	EG 10

5. Wandlung von 2 Stellen**Fachbereich Kinder Jugend und Schule**

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
05/1	Fachbereichsleiter/in	A 15	EG 15

Fachbereich Gebäudemanagement

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
09/1	Fachbereichsleiter/in	A 15	EG 15

Sachverhalt / Begründung:**1. Einrichtung einer Stelle****Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung**

Durch die extern durchgeführte Organisationsuntersuchung mit Personalbemessung im Fachdienst 5/40 (Kindertagesbetreuung) wurde ein Bedarf von insgesamt 1,25 Stellen für allgemeine Verwaltungsaufgaben (Kitas) und Projektarbeiten im U3-Ausbau festgestellt und die Empfehlung ausgesprochen, insbesondere für die Projektarbeiten im U3-Ausbau eine Stelle im gehobenen Dienst einzurichten.

Aus diesem Grunde soll die Stelle 05.40/7 als Sachbearbeiterstelle mit einer Besoldung

nach A 10 eingerichtet werden.

Die Mehrkosten für die Einrichtung dieser neuen Stelle belaufen sich unter Berücksichtigung der Stellenbesetzung mit einer Nachwuchskraft mit der Besoldung nach A 9 g.D. auf jährlich 51.200 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2013/2014).

2. Absenken von 2 Stellen

Steuerungsdiens

Es handelt sich bei der Stelle 0.08/7 um eine Stelle der Sachbearbeitung im Steuerungsdiens. Eine externe Überprüfung hat eine Stellenwertigkeit nach A 12 ergeben. Aus diesem Grund wird die Stelle von derzeit A 13 g.D. auf A 12 abgesenkt, was mit der tatsächlichen Stellenbesetzung korrespondiert.

Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung; 4.06.10 Fachdienst Planung und Liegenschaften

Eine externe Bewertung ergab, dass eine höhere Wertigkeit als EG 11 der Stadtplanerstellen lediglich für den Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Zentrumsplanung und ggf. Flächennutzungsplanung möglich ist. Diese Aufgaben liegen auf der Stelle 6.10/3, die derzeit nicht besetzt ist. Die bisherige Stelleninhaberin der Stelle 6.10/5 wechselt auf die Stelle 6.10/3, da sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt und die Stelle 6.10/5 wird aufgrund der externen Bewertung von EG 12 auf EG 11 abgesenkt.

3. Anhebung von 4 Stellen

Fachbereich Ordnung; 3.01/10 Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bei den drei Stellen handelt es sich jeweils um die hauptamtlichen Gerätewarte. Die Überprüfung der Eingruppierung ergab Tätigkeiten entsprechend der Entgeltgruppe 6, weswegen diese drei Stellen von EG 5 nach EG 6 angehoben werden sollen.

Die Mehraufwendungen belaufen sich insgesamt für diese drei Stellen jährlich auf rund 4.500 €.

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin hat am 18.02.2014 das geplante Betreuungsangebot im Kindergartenjahr 2014/2015 beschlossen. Die Beantragung der hierfür erforderlichen Pauschalen beim Land erfolgte fristgerecht zum 15.03.2014. Mit Hilfe des KiBiz-Rechners (basierend auf § 19 KiBiz) des LVR und gemäß des für Sankt Augustin per Beschluss des Verwaltungsvorstandes beschlossenen Standards wurde der mit dem Betreuungsangebot verbundene Personalaufwand berechnet und den im Stellenplan vorhandenen Stundenkontingenten gegenübergestellt.

Dabei stellte sich heraus, dass die Gesamtsumme der Stundenkontingente im Stellenplan auskömmlich ist und der zusätzliche Bedarf an Fachkraftstunden durch Wandlung einer Vollzeitstelle aus dem Überhang der Ergänzungskraftstunden gedeckt werden kann.

Aus diesem Grund soll die Stelle 05.44/3 von S 3 nach S 6 angehoben werden.

Die Mehraufwendungen belaufen sich jährlich auf 7.300 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2013/2014).

4. Anhebung und Wandlung einer Stelle**Fachbereich Finanzen; 1.02.30 Stadtkasse**

Bei der Stelle 2.30/2 handelt es sich um eine Stelle der Sachbearbeitung im Fachdienst Stadtkasse. Eine externe Bewertung hat ergeben, dass sich die Wertigkeit der Stelle erhöht hat und Tätigkeiten nach Entgeltgruppe 10 auszuführen sind. Aus diesem Grund soll die Stelle von einer Beamtenstelle mit der Besoldung A 10 in eine Stelle für Tariflich Beschäftigte der Entgeltgruppe 10 gewandelt und die Stellenwertigkeit dadurch angehoben werden.

Die Mehrkosten belaufen sich jährlich auf 1.500 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2013/2014)

5. Wandlung von 2 Stellen:**Fachbereich Kinder Jugend und Schule**

Bei der Stelle 05/1 handelt es sich um die Stelle der Fachbereichsleitung. Aufgrund der Besetzung der Stelle mit einer tariflich Beschäftigten erfolgt die Wandlung von einer Beamtenstelle mit der Besoldung A 15 in eine adäquate Stelle für tariflich Beschäftigte der Entgeltgruppe 15.

Fachbereich Gebäudemanagement

Bei der Stelle 09/1 handelt es sich um die Stelle der Fachbereichsleitung. Aufgrund der Besetzung der Stelle mit einem tariflich Beschäftigten erfolgt die Wandlung von einer Beamtenstelle mit der Besoldung A 15 in eine adäquate Stelle für tariflich Beschäftigte der Entgeltgruppe 15.



Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.



Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 2

Federführung: 2

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 08.01.2014 Holl.

Antrag

Datum: 08.01.2014

Drucksachen-Nr.: 14/0006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2014	öffentlich / Entscheidung

Kommunale Schuldenbremse

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die nachhaltige Stabilität und Ausgeglichenheit des städtischen Haushaltes durch die Einführung einer "kommunalen Schuldenbremse" in Form einer Nachhaltigkeitssatzung anzustreben und langfristig sicher zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

Solange sich die Stadt im Haushaltssicherungskonzept befindet, also bis 2022, beinhalten die gesetzlichen Vorgaben für den Haushalt gewisse Bedingungen, denen der Effekt einer "Schuldenbremse" zuerkannt werden kann. *) Nach Ablauf des Jahres 2022 - oder im unwahrscheinlichen Fall einer wie auch immer zustande kommenden Haushaltsgesundung vor dem Jahr 2022 - könnte der Rat diese extern auferlegte Haushaltsdisziplin aufgeben und erneut eine Entwicklung zu einem unausgeglichene Haushalt einreißen lassen. Deshalb ist es für den Rat eine sinnvolle Maßnahme, in einer Zeit, in der Rat und Verwaltung an solche Fesseln gewöhnt und solange solche Fesseln in Kraft sind, sich selbst für die Zeit nach 2022 bzw. nach einer Haushaltsgesundung aus freien Stücken eine wirksame Selbstbindung zu verordnen. Damit eine Selbstbindung nicht nach Belieben außer Kraft gesetzt wer-

den kann, muss sie in die Form einer Satzung gegossen werden.

[Die Stadt Wülfrath hat eine solche Satzung entwickelt und im Juni 2013 in Kraft gesetzt (Anlage). Sie könnte für Sankt Augustin als Muster herangezogen werden.]

*) Kreditaufnahme im unrentierlichen Investitionsbereich nur soweit, wie sie zu keiner Netto-Neuverschuldung führt; Begrenzung der Kreditaufnahme auf die Höhe der ordentlichen Tilgung; Verbot neuer freiwilliger Leistungen

gez. Wolfgang Köhler

gez. Carmen Schmidt

Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Wülfrath

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.6.2013

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen vom 18. September 2012 (GV.NW. S. 421), hat der Rat der Stadt Wülfrath mit Beschluss vom 14.5.2013 folgende Nachhaltigkeitssatzung beschlossen:

Präambel

In unserer Stadt darf nicht nur die Gegenwart gesehen werden. Eine nachhaltige Politik hat immer auch die Zukunft im Blick. Schulden bzw. die daraus resultierenden Tilgungs- und Zinslasten mindern die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen in der Stadt Wülfrath. Ein weiterer Anstieg der städtischen Verschuldung muss daher unbedingt verhindert werden. Falls finanzielle Spielräume entstehen, muss die Verschuldung zurückgefahren werden. Das zu erreichen ist Ziel dieser Nachhaltigkeitssatzung.

§ 1 Verschuldungsbremse

(1) Der Haushaltsplan enthält im Finanzplanungszeitraum ab 2014 keine Netto-neuverschuldung. Zu diesem Zweck erfolgt die Finanzmittelbeschaffung entsprechend den Vorgaben des § 77 Gemeindeordnung NRW

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von der Stadt erbrachten Leistungen
2. im Übrigen aus Steuern

soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Eine Kreditaufnahme ist maximal bis zur Höhe der im Vorjahr geleisteten Tilgungen zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Hiervon ausgenommen sind Kreditaufnahmen zum Zwecke der Umschuldung.

(2) Der Rat verpflichtet sich selbst, der Stadtverwaltung nur dann neue Aufgaben bzw. finanzielle Belastungen zu übertragen, wenn deren Finanzierung im Sinne des Absatzes 1 gesichert ist.

§ 2 **Ausnahmen**

(1) Von § 1 Absatz 1 kann bei einer extremen Haushaltslage abgewichen werden, die der Rat feststellt. Eine extreme Haushaltslage liegt vor, wenn gegenüber dem Schnitt der letzten vier Haushaltsjahre per Saldo erhebliche (im Sinne von § 81 Abs. 2 GO), nicht durch die Stadt Wülfrath steuerbare Einzahlungsausfälle und/oder Auszahlungssteigerungen bestehen, die nicht durch andere Maßnahmen ausgeglichen werden können.

(2) Eine Abweichung von Absatz 1 kann auch dann vom Rat genehmigt werden, wenn die Durchführung einer kreditfinanzierten Investition der Stadt wirtschaftliche Vorteile bringt.

§ 3 **Ermächtigungsübertragungen**

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen wird unter den Vorbehalt der Einhaltung der in § 1 geregelten Schuldenbremse gestellt. Auf übertragene investive Auszahlungsermächtigungen kann ein nicht ausgeschöpfter Kreditaufnahmerahmen des Vorjahres angerechnet werden.

§ 4 **Inkrafttreten**

Diese Nachhaltigkeitssatzung tritt ab 01.01.2014 in Kraft.

Öffentlicher Teil

Auszug aus der Niederschrift

der 28. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 14.05.2014

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
15.1.2.	14/0006	Kommunale Schuldenbremse Fraktion Aufbruch	FB 2

Zunächst begründete Herr Köhler den eingebrachten Antrag

Herr Knülle begrüßte diesen Antrag. Er vertrat die Auffassung, dass dieser Antrag – wie ursprünglich vorgesehen – im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden sollte und beantragte daher die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss. Hier könnten dann entsprechende Details erörtert werden, wie z. B. Auswirkungen auf die freiwilligen Leistungen der Stadt.

Herr Schell erklärte, dass seine Fraktion diesen Antrag ablehnen werde. Er begründete dies u.a. damit, dass hier aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Instrument installiert werden soll, das auch erst in mehreren Jahren „greifen“ würde. Außerdem könnte der Rat jederzeit diese Satzung wieder aufheben.

Frau Schmidt teilte hierzu u.a. mit, dass der Rat ja selbst entscheiden kann, wo z.B. bei freiwilligen Leistungen gespart werden sollte.

Herr Metz führte hierzu u.a. aus, dass zunächst geklärt werden müsste, ob eine derartige Satzung nicht im Widerspruch z.B. zur Haushaltssatzung oder anderer gesetzlichen Vorschriften stehen würde. Da hier noch viele Fragen offen seien, sollte – wie bereits vorgeschlagen – dieser Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden, um dort die entsprechenden Beratungen zu führen.

Auch Herr Kammel sprach sich seitens der FDP-Fraktion dafür aus, diesen Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen.

Herr Köhler - als antragstellende Fraktion – sah für seine Fraktion ebenfalls keine Bedenken, diesen Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Auch Herr Schell sprach sich anschließend für diese Verweisung aus.

Daraufhin unterbreitete Herr Rupp für die Verwaltung den Vorschlag, bevor eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss stattfindet, sollte ein sogenannter „runder Tisch“ einberufen werden. Hier könnten dann die Fraktionsvorsitzenden und die Haushaltsexperten der einzelnen Fraktionen Ideen sammeln, wie hier bei der Haushaltskonsolidierung weiter vorgegangen werden soll. Dieser „runde Tisch“ soll keine Entscheidungen treffen, sondern diese Thematik und die weitere Vorgehensweise erörtern. Danach erfolgt dann die weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Knülle vertrat die Auffassung, dass dies direkt im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden sollte und daher kein „runder Tisch“ einberufen werden sollte.

Herr Schell sprach sich seitens der CDU-Fraktion für den von Herrn Rupp unterbreiteten Vorschlag aus.

Herr Köhler gab zu Protokoll, dass heute keine förmliche Abstimmung über seinen Antrag erfolgen soll. Im nächsten Haupt- und Finanzausschuss soll dann über die weitere Vorgehensweise beraten und entsprechend beschlossen werden.

Über diesen Vorschlag herrschte Einvernehmen im Rat.

Die Angelegenheit wurde in den Fachausschuss verwiesen.